

«Haben andere Personen durch die Tötung ihren Versorger verloren, so ist auch für diesen Schaden Ersatz zu leisten.» So lautet die knapp formulierte Bestimmung des Art. 45 Abs. 3 OR, die den Versorgten einen Anspruch auf Ersatz des erlittenen Versorgungsschadens einräumt. Für viele der Anspruchsberechtigten sind solche Ersatzleistungen von existenzieller Bedeutung. Umso bedeutsamer sind die Regeln, die hier gelten.

Die vorliegende Freiburger Dissertation setzt sich eingehend mit den zahlreichen (und zum Teil kontroversen) Rechtsfragen rund um den Versorgungsschaden auseinander. In kreativer Weise entwickelt sie auch neue Gedanken und Postulate. Unter anderem fordert sie, den Begriff der Versorgungsleistung weiter zu fassen, als die bisherige Rechtsprechung und Lehre es tun. Damit fördert sie neue Schadensposten zutage, die nach Massgabe des Art. 45 Abs. 3 OR ersatzfähig sind, so etwa den Güterrechts- und den Erbrechtsschaden. Vertieft und detailliert befasst sich die Dissertation auch mit der Schadensberechnung. Sie zeigt auf, wie die neuen Schadensposten zu quantifizieren sind, und hält im Übrigen dafür, bisher nicht berücksichtigte Reduktionsfaktoren wie das Scheidungsrisiko und die Steuerlast des Versorgers in die Berechnung aufzunehmen.

Die Arbeit endet mit einer ausführlichen Zusammenfassung, die das ganze System des Versorgungsschadens und seiner Berechnung übersichtlich präsentiert.

Bernhard Stehle,

geboren 1981 in Rorschach, aufgewachsen in St. Gallen. Ab 2002 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg (Schweiz) und der Universidad de Deusto (Bilbao, Spanien). 2006 Master of Law (mit Zusatz Europarecht). Von 2005 bis 2009 Coach des Freiburger Teams für den Willem C. Vis Arbitration Moot. Seit 2009 Gerichts- und Anwaltspraktikum im Kanton St. Gallen.